

Beschluss-Vorlage 2023/0055 zur Sitzung am 07.03.2023  
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 3

öffentlich

Betreff: Haushalt 2023 - Vorberatung, Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2022-2026

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u> Euro Kosten lt. Kostenschätzung Euro	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u> (nur bei Teilvergaben)  Euro	<u>Folgekosten</u>  Euro	einmalig lfd. jährl.
--	--	--------------------------------	-------------------------

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2023	im Investitions-HH 2023	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben
--	----------------------------	-------------	---

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin  
wurde gehört hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

### Sachverhalt:

Der Entwurf des vierzehnten doppischen Haushaltsplanes mit den wesentlichen Bestandteilen **Ergebnishaushalt 2023** und **Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2022 – 2026** wurden – wie in den vergangenen Jahren – unter grundsätzlicher Beachtung der Ergebnisse bzw. Aktualisierungen der Konsolidierungsstufen 1 und 2 (aus den Jahren 2003/2004) und dem Konsolidierungsprogramm 2010/2011 im Haushalt berücksichtigt.

Darüber hinaus wurde das von der Rechtsaufsichtsbehörde geforderte und von der Arbeitsgruppe Konsolidierung Jahr erarbeitete **„Maßnahmenprogramm zur Konsolidierung der städtischen Finanzen 2020 ff.“** auch für den heurigen Finanzplanungszeitraum berücksichtigt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich vor allem auf Grund der in 2021 erfolgten Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer B (von 350 auf 385 v. H.) und die Gewerbesteuer (von 330 auf 380 v. H.) Mehreinnahmen ergeben, die maßgeblich und nachhaltig zu einer **Stabilisierung der Einnahmenseite** des Finanzhaushaltes aus Verwaltungstätigkeit beitragen.

Die **Rahmenbedingungen** selbst für den **Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit 2023** und den **Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2022 - 2026** haben sich gegenüber 2022 weiter verschlechtert. Auf Grund des Ukraine-Konflikts ergeben sich massive Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Insbesondere die nicht prognostizierbare Entwicklung der Kosten im Energiesektor führt zu bislang nie da gewesenen finanziellen Herausforderungen. Im Zusammenhang mit dem damit einhergehenden Anstieg der Inflationsrate verbunden mit den weiter konstant hohen Baupreisen sowie dem Anstieg des Zinsniveaus werden diese Unsicherheiten noch verstärkt.

Der **laufende Haushalt** 2023 schließt im Vergleich zu 2022 mit einem um 5.357.550 Euro geringeren Überschuss ab. Im Einzelnen liegen die maßgebenden Gründe für diese Entwicklung

- in insgesamt höheren Steuereinnahmen + Zuweisungen von rd. 2,04 Mio Euro (u.a. Gewerbesteuer rd. + 0,8 Mio Euro / brutto / Lohn- und Einkommensteueranteil einschließlich Einkommensteuerersatz + Umsatzsteuer rd. + 3,3 Mio Euro / Grundsteuer B rd. + 0,24 Mio Euro / Schlüsselzuweisungen rd. + 0,3 Mio Euro / Anteil an der Grunderwerbsteuer rd. +/- 0 Euro / sonstige Zuwendungen und Zuschüsse (u.a. BayKiBiG / Förderungen Luftreiniger + Digitalausstattung Schulen rd. – 2,67 Mio Euro),
- in etwas höheren (rd. 0,59 Mio Euro) öffentlich-rechtlichen bzw. privaten Leistungsentgelten und Kostenerstattungen und -umlagen (u.a. Gebühren Kita´s und Friedhöfe / Mieten und Pachten),
- in höheren sonstigen Einzahlungen in Höhe von rd. 0,28 Mio Euro (u.a. Einnahmen Essensgebühren Großküche Kerschensteinerschule / kein Ansatz in 2022),
- in steigenden Personalkosten (rd. 1,55 Mio Euro / vor allem auf Grund von tariflichen Steigerungen sowie weiterer Stellenneubesetzungen - nähere Erläuterungen hierzu bei Punkt 5.4),
- in gestiegenen laufenden Kosten (Ansatz 2023: rd. 18,76 Mio Euro / rd. 3,44 Mio Euro mehr gegenüber Vorjahresansatz) für den Unterhalt der örtlichen Infrastruktur (Gebäude, Straßen, Grünflächen, Ausbau ÖPNV etc.) vor allem bedingt durch die gestiegenen Energiekosten für Gas etc.,
- in einer höheren Umlagebelastung aus Kreisumlage in Höhe von rd. 2,36 Mio Euro (höhere Umlagekraft wegen Anpassung Schlüsselzuweisung bei gestiegenem Umlagesatz von 47,51 v.H. auf 48,88 v.H.) und Gewerbesteuerumlage (rd. 0,13 Mio Euro / Nachzahlung für 2022 in Höhe von 87.400 Euro hierin berücksichtigt),
- in erhöhten weiteren Transferaufwendungen (u.a. Mehraufwand bei den laufenden Zuschüssen für die Eigenbetriebe Stadtwerke und Stadthalle rd. 2,09 Mio Euro / Minderungen bei Zuschüssen an soziale und ähnliche Einrichtungen (v.a. BayKiBiG-Zuschüsse) rd. 1,75 Mio Euro),
- in erhöhten sonstigen Auszahlungen (rd. 0,49 Mio Euro / u.a. Anpassung Lebensmittelpreise, Kosten für Beratungsleistungen etc.) und
- in geringeren Zinsauszahlungen (rd. 0,06 Mio Euro).

Sorge bereitet die Entwicklung des **Finanzhaushalts aus Investitionstätigkeit**:

Auf Grund der Bevölkerungsentwicklung im Großraum München und demnach auch in Germering ist – unabhängig von möglichen Entwicklungsflächen und dem damit verbundenen Zuzug- ein weiterer **Ausbau der sozialen Infrastruktur im Schul- und Kinderbetreuungsbereich** erforderlich. Das Gesamtkonzept Soziale Infrastruktur und Folgekosten (Demographiestudie) bildet hierfür die Grundlage. Dieses wird derzeit fortgeschrieben. Erste Ergebnisse hieraus sollen bis Mitte des Jahres vorgelegt werden.

Wie im vergangenen Jahr liegt ein finanzieller Schwerpunkt der diesjährigen Haushalts- und Finanzplanung daher im Bereich der **weiteren Schulentwicklungsplanung**.

Ein weiterer Schulstandort am Kreuzlinger Feld ist auf Grund des Ergebnisses des Bürgerentscheides in der laufenden Finanzplanung nicht berücksichtigt. Stattdessen wird am Standort Kirchenschule ein Ersatzbau mit Erweiterung für eine 6-zügige (bisher 4-zügig) Grundschule geplant, um den bestehenden Bedarf abzudecken. Im vorliegenden Haushaltsentwurf sind hierfür reine Baukosten von geschätzt 100 Mio Euro dargestellt. Etwaige weitere Baupreissteigerungen und Risikoaufschläge sind dabei nicht enthalten.

Daneben ist der künftige Gesetzesanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 im Fokus zu halten. In diesem Zusammenhang muss auch der **weitere Ausbau der Kinderbetreuung** vorangetrieben werden. Neben den bereits laufenden Projekten ist ein Ausbau um weitere 8 Kita-Gruppen im Finanzplanungszeitraum bis 2026 einkalkuliert.

Themen wie „Klimawandel“, „Digitalisierung“, „Fair-Trade und Nachhaltigkeit“, „Fahrradfreundliche Kommune“, „Umwelt“ (z.B. Pflanzungen von Bäumen und Anlage von Ausgleichsflächen und Streuobstwiesen), „Kultur“ und „Mobilität“ spiegeln sich aber ebenso in der Haushalts- und Finanzplanung der kommenden Jahre wider wie der Bereich „Energie- bzw. Wärmeversorgung“ mit den Projekten „Geothermie und (Freiflächen-)Photovoltaik“.

Damit eng verbunden bleibt auch in den kommenden Jahren eine zusätzliche zentrale Herausforderung, nämlich die Akquise von bzw. die Sicherung des Bestands an geeignetem Personal. Der Fachkräftemangel ist auch im öffentlichen Sektor spürbar und angesichts eines bevorstehenden Generationenwechsels in der Verwaltung müssen hier alle Anstrengungen unternommen werden, um den Bürger\*innen Germerings eine nach wie vor hohe Bearbeitungsqualität ihrer Anliegen gewährleisten zu können. Die Verwaltung aktualisiert derzeit ein **Konzept zur Personalgewinnung und -sicherung** bei der Stadt Germering (voraussichtlich bis Mitte 2023).

Ein wesentlicher Bestandteil hieraus ist die Mitarbeiter\*innen-Broschüre, die in komprimierter Form alle finanziellen und sonstigen Leistungen für die Kolleg\*innen der Stadt beinhaltet und laufend fortgeschrieben und – ebenfalls bis Mitte 2023 - ergänzt bzw. neu aufgelegt werden soll (z.B. Fahrrad-Leasing für Beschäftigte). Daneben ist die Erarbeitung eines Ausbildungskonzepts für das 1. Quartal 2023 geplant.

Darüber hinaus bleibt die **Obdachlosenunterbringung** in Germering auch in Zukunft ein Thema. Die Bemühungen der Stadt in Form von Anmietungen oder Erwerben geeigneter Immobilien sind zwischenzeitlich als Daueraufgabe zu bezeichnen. Entsprechende Personalmehrungen wurden in den vergangenen Stellenplänen berücksichtigt. Insbesondere bestehen in diesem Bereich zusätzliche Risiken in Bezug auf den künftigen Umgang mit Fehlbelegungen im Asylbereich, die die Schaffung zusätzlicher Unterkunftsmöglichkeiten notwendig machen könnten.

Auch die Schaffung „bezahlbaren“ Wohnraumes in der Metropolregion München wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Germering ein Bereich sein, der die Stadt vor weitere, große Herausforderungen stellen wird. Hinzu kommt, dass in den nächsten Jahren eine Vielzahl von Sozialwohnungen im Germeringer Stadtgebiet aus der Sozialbindung fallen und damit zu freifinanzierten Wohnungen werden. Dies erhöht den Druck auf dem Wohnungsmarkt zusätzlich.

Bereits in den vergangenen Jahren wurden - neben der Umsetzung der sozialgerechten Bodennutzung - hohe Investitionen zur Schaffung von Wohnraum getätigt. So wurden z.B. 15 Neubauwohnungen erworben (Bezugsfertigkeit Anfang 2020), die zu günstigen Mietkonditionen - unterhalb der marktüblichen - angeboten werden. Zusätzlich beteiligt sich die Stadt Germering an einer landkreisweiten Wohnungsbau-gesellschaft.

Auf Grund der unsicheren Wirtschaftsentwicklung verbunden mit Baupreissteigerungen und steigenden Zinsen, werden im Wohnungsbau-Bereich derzeit aber viele Projekte zurückgestellt, weil die Finanzierung deutlich teurer geworden ist.

Aus Sicht der Verwaltung ist davon auszugehen, dass das Jahr 2023 weiter maßgeblich von nicht beeinflussbaren, äußeren Faktoren geprägt bleibt, die – wie bereits erwähnt - nach wie vor Unsicherheiten bzw. Herausforderungen darstellen, die selbst für Experten kaum verlässliche Prognosen zulassen.

Nun zu den einzelnen Rechenwerken des doppischen Haushaltsplanes im Detail (Ergebnisplan 2023 / siehe Vorlage 2023/0058):

### **Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2022- 2026:**

Die Verwaltung bittet, aus arbeitstechnischen Gründen, beiliegendes „manuelles“ Investitionsprogramm 2022 – 2026 zum Gegenstand der Beratungen über den Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2022 – 2026 zu machen. In diesem Investitionsprogramm sind alle notwendigen Investitionen (Vermögenszu-gänge = Aktiva) für den Planungszeitraum, ebenso wie die zu erwartenden investiven Einnahmen (u.a. Sonderposten = Passiva), enthalten.

Der Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2022 – 2026 ergibt nachstehende Unterdeckung (siehe auch Seite 44 des manuellen Investitionsprogramms / Saldo aus Investitionstätigkeit):

2023	– 22.518.800 €
2024	– 9.744.200 €
2025	– 7.635.950 €
2026	– 9.040.350 €

Ergänzt man vorstehende Unterdeckungen um die Ergebnisse des Finanzplanes aus Finanzierungstätigkeit (siehe auch Seite 45 des manuellen Investitionsprogrammes) und aus laufender Verwaltungstätigkeit (siehe auch Vorlage 2023/0058), ergibt sich insgesamt folgender ungedeckter Bedarf, der durch Darlehensaufnahmen i. H. v. 21,75 Mio € und den Einsatz liquider Mittel (Stand: 01.01.2023 = rd. 18,0 Mio € / Stand: 31.12.2026 = 110.650 €) abgedeckt werden kann:

2023:	Finanzplan investiv	–	22.518.800 €
	Finanzplan Finanzierungstätigkeit	+	3.007.150 €
	<u>Finanzplan laufend</u>	+	<u>1.704.850 €</u>
	insgesamt:	–	17.806.800 €
2024:	Finanzplan investiv	–	9.744.200 €
	Finanzplan Finanzierungstätigkeit	+	4.870.950 €
	<u>Finanzplan laufend</u>	+	<u>4.748.250 €</u>
	insgesamt:	–	125.000 €
2025:	Finanzplan investiv	–	7.635.950 €
	Finanzplan Finanzierungstätigkeit	+	1.953.750 €
	<u>Finanzplan laufend</u>	+	<u>5.799.250 €</u>
	insgesamt:	+	117.050 €
2026:	Finanzplan investiv	–	9.040.350 €
	Finanzplan Finanzierungstätigkeit	+	3.447.700 €
	<u>Finanzplan laufend</u>	+	<u>5.518.050 €</u>
	insgesamt:	–	74.600 €

Aufbauend auf diesen Daten ergäbe sich per 31.12.2026 folgender Schuldenstand:

Schuldenstand	31.12.2022:	rd.	25.717.116 €
bei 41.200 Einwohnern		rd.	624 € / Einwohner*in
Darlehensaufnahmen	2023 - 2026:	rd.	21.750.000 €
Tilgungen	2023 - 2026:	rd.	8.446.250 €
Schuldenstand	31.12.20 <u>26</u> :	rd.	39.020.866 €
bei 41.200 Einwohnern		rd.	947 € / Einwohner*in

(Landesdurchschnitt für kreisangehörige Kommunen in Bayern - letzter statistischer Wert ohne Eigenbetriebe und Krankenhäuser - zum 31.12.2021: rd. 662 € / Einwohner\*in)

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2026 beträgt rd. 110.650,00 Euro.

Die sogenannte dauernde Leistungsfähigkeit ist für die Jahre 2023 ff. gegeben.

Sämtliche Haushaltsunterlagen stehen in „Session“ unter diesem Tagesordnungspunkt in digitaler Form zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den vorliegenden Entwurf des Finanzplanes aus Investitionstätigkeit 2022 - 2026 mit den beschlossenen Änderungen in den Gesamthaushalt einzuarbeiten.

René Mroncz - Markus Sperber - Andrea Voß

genehmigt OB

Auswertung Gesamthaushalt HA 2023  
Ergebnishaushalt HA 2023  
Finanzhaushalt HA 2023  
Gesamthaushalt HA 2023  
Inhaltsverzeichnis + Haushaltssatzung HA 2023  
Kontenplan 2023  
Kontenrahmen Bayern  
Manuelles Investitionsprogramm HA 2023  
Produktbeschreibungen 2023  
Produktkontenübersicht nach Konten HA 2023  
Produktkontenübersicht nach Produkten HA 2023  
Produktplan Germering 2023  
Stellenplan 2023  
Teilergebnishh nach Fachbereich HA 2023  
Teilergebnishh nach Produktgebieten HA 2023  
Teilfinanzhh nach Fachbereich HA 2023  
Teilfinanzhh nach Produktgebieten HA 2023  
Vorbericht HA 2023  
Wirtschaftsplan Stadthalle 2023  
Wirtschaftsplan Stadtwerke 2023  
Zweckbindungsringe 2023